

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Niederbayern in Passau nimmt als Träger öffentlicher Belange für Wasserkraft (TÖB Wasserkraft) zum Vorhaben

## Antrag auf wasserrechtliche Gestattung / Bewilligung

### Umbau der bestehenden Wasserkraftanlage „Böbrachmühle“ Gemeinde Böbrach, Landkreis Regen

nach eingehender Prüfung von energie- und volkswirtschaftlichen Aspekten, sowie dem Einfluss auf den Klimawandel wie folgt Stellung:

Die IHK als Träger öffentlicher Belange begrüßt das Vorhaben als wichtigen Beitrag zur regionalen und klimaneutralen Energieerzeugung und empfiehlt die vollumfängliche Genehmigung.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund den geplanten Umbaumaßnahmen und des Betriebs der Wasserkraftanlage sind aus energiewirtschaftlicher Sicht unwahrscheinlich.

Die detaillierte Stellungnahme ist in den Kapiteln 1 bis 4 ausgeführt. Kapitel 5 „Bewertung und Empfehlung“ stellt die im Vorfeld ausführlich beschriebenen Aspekte zusammenfassend dar.

# Allgemeine Erwägungen

## Rechtliche Grundlagen

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Primärrecht der Europäischen Union zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung der erneuerbaren Energiequellen, zu denen die Wasserkraftnutzung gehört, verpflichtet<sup>1</sup>. Nationale bzw. länderspezifische rechtliche Grundlagen zu wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren finden sich u. a. im Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG), dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und in der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas).

Gemäß dem Schreiben vom 24.02.2023 des StMUV – adressiert an die Regierungen, KVB's, die Wasserwirtschaftsämter und das LfU, wird das überragende öffentliche Interesse der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes bei Verwaltungsentscheidungen gewürdigt. Konkret heißt es:

*"Die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes sind bei allem staatlichen Handeln zu berücksichtigen, soweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Entscheidungsspielräume bestehen. Das kann in Form einer Abwägung, Beurteilung oder Ermessensausübung sein."*

Wie vom BVerfG<sup>2</sup> ausdrücklich festgehalten, kann bei der Entscheidung insbesondere nicht entgegengehalten werden, die konkrete Maßnahme zur Nutzung der erneuerbaren Energien bewirke für sich genommen nur einen geringfügigen Beitrag zum Klimaschutz.

*Konkret relevant wird diese gesetzgeberische Grundentscheidung insbesondere und nicht abschließend bei folgenden Entscheidungen:*

- *Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 8a Abs. 1 Nr. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz und § 67a Abs. 1 Nr. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung*
- *Artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 und 5 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) - siehe zudem § 45b Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG*
- *Ausnahme bei Natura 2000-Gebiet nach § 34 Abs. 3 und 4 BNatSchG*
- *Freihaltung von Gewässern und Uferzonen, Ausnahme nach § 61 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG*
- *Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG*
- *Bewertung der Anforderungen aus § 6 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 5, Satz 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)*
- *Wasserrechtliche Gestattungen anhand der Voraussetzungen des § 12 WHG*
- *Ausnahme von den Bewirtschaftungszielen nach § 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WHG"*

<sup>1</sup> Art. 191 Abs. 1 Sp. 4 AEUV, Art. 194 Abs. 1 lit. c) AEUV

<sup>2</sup> Bundesverfassungsgericht, [Beschluss - 1 BvR 1187/17](#) -, abgerufen am 16.05.2023

## Inhalt

1. Antragsunterlagen .....	4
1.1. Grunddaten zur Anlage .....	4
1.2. Weitere Angaben .....	5
2. Klimaschutz .....	5
3. Energiewirtschaft .....	7
3.1. Stromerzeugung.....	7
4. Bedeutung für den lokalen/regionalen Versorgungsraum.....	8
5. Bewertung und Empfehlung.....	10

## 1. Antragsunterlagen

Grundlage für die nachfolgende Stellungnahme ist der Antrag vom 24.01.2011 mit allen dazu gehörenden Antragsunterlagen und nachträglichen Anpassungen.

### 1.1. Grunddaten zur Anlage

#### Antragsteller

Name Kraftwerksbetreiber	Konrad Müller
Adresse	Poschinger Hütte 5, 93471 Arnbruck

#### Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Standort Kraftwerk	49.04682 13.03354 (WGS 84)
--------------------	----------------------------

#### Hydrologische Daten<sup>3</sup>

Name Gewässer	Rothbach
Wasserpegelmessstation	Abflussdauerkurve von Planfertiger ermittelt
Einzugsgebiet	40,7 km <sup>2</sup>
Mittlerer Abfluss MQ	1,2 m <sup>3</sup> /s
MNQ	0,4 m <sup>3</sup> /s
Ausbaudurchfluss neue Turbine	1,9 m <sup>3</sup> /s
Dotation Fischwanderhilfe	167 l/s
Abgabe über Schützenanlage	119 l/s
Abgabe über bestehende Wasserräder (aus Gründen des Denkmalschutzes)	114 l/s
Mindestwassermenge insgesamt	400 l/s (entspricht MNQ)

#### Stromerzeugungseinheit Neu

Typ	DIVE-Turbine
Baujahr	Neuanlage
Anzahl	1
Ausbauwassermenge	1,9 m <sup>3</sup> /s
Ausbaufallhöhe	9,3 m
Leistung	131 kW
Gesamtwirkungsgrad $\eta$ bei $Q_a$	76 %

<sup>3</sup> Hydrologischer Korrekturfaktor ist berücksichtigt

## Stromerzeugung

Jährliche Betriebsdauer	6.600 Stunden (75 % im Jahr)
Anzahl Volllaststunden (mit zugrunde liegender Zeitreihe)	3.130 h/a
Ertrag <sup>4</sup>	410.000 kWh

### 1.2. Weitere Angaben

Das Kraftwerkshaus beinhaltet im bestehenden Zustand zwei hölzerne Wasserräder. Zum Zweck der Erzeugung regenerativer Energie soll im Rahmen dieses Verfahrens die Anlage um eine effiziente Stromerzeugungsanlage erweitert werden.

Zur Herstellung der Durchgängigkeit soll eine Fischaufstiegsanlage (FAA) errichtet werden, sowie zur Erreichung der EU-WRRL eine ausreichende Mindestwassermenge festgelegt werden.

Herr Konrad Müller stellt mit beiliegenden Plänen über das bestehende unbefristete Altrecht hinaus Antrag auf die wasserrechtliche Gestattung/ Bewilligung zum Umbau der bestehenden Wasserkraftanlage „Böbrachmühle“ in der Gemeinde Böbrach, Landkreis Regen.

### 2. Klimaschutz

Ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt als Ziel einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung bedeutet, dass die Gewässerbewirtschaftung neben den Schutzgütern Wasser und biologische Vielfalt auch alle anderen Umweltschutzgüter, wie insbesondere den Menschen oder das Klima, berücksichtigen muss<sup>5</sup>. „Für die Wasserkraft stellt das Gebot, Folgen des Klimawandels vorzubeugen, eine Hervorhebung dar, die entsprechend bei der Abwägung im Einzelfall zu berücksichtigen ist“<sup>6</sup>.

Wasserkraftnutzung liefert durch die Produktion CO<sub>2</sub>-freien und schadstofffreien Stroms einen positiven Beitrag für den Klima- und Artenschutz. Im Rahmen der Emissionsbilanzierung ermittelt das Umweltbundesamt jährlich energieträgerspezifische Netto-Vermeidungsfaktoren. Diese geben an, in welchem Maß der betrachtete Energieträger, die bei der gleichen Stromproduktion durch fossile Energieträger anfallenden Emissionsmengen vermeidet.

Bei der Stromerzeugung mit der WKA Böbrach fallen praktisch keine Treibhausgasemissionen an. Laut Umweltbundesamt vermeiden die insgesamt rund 7.300 Wasserkraftwerke in Deutschland jährlich rund 15,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Die Wasserkraft nimmt damit einen Spitzenplatz bei der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien ein. Wasserkraft vermeidet aber auch die Emission von einer Vielzahl anderer Luftschadstoffe wie Schwefel- oder Stickoxide und gehört damit zu den umweltfreundlichsten Energieerzeugungstechnologien überhaupt. Der Anteil der Wasserkraft an der

<sup>4</sup> Ertrag wurde anhand der Abflussdauerlinie unter Berücksichtigung des vorrangig abzuführenden Mindestwassers und einer typischen Wirkungsgradkennlinie ermittelt

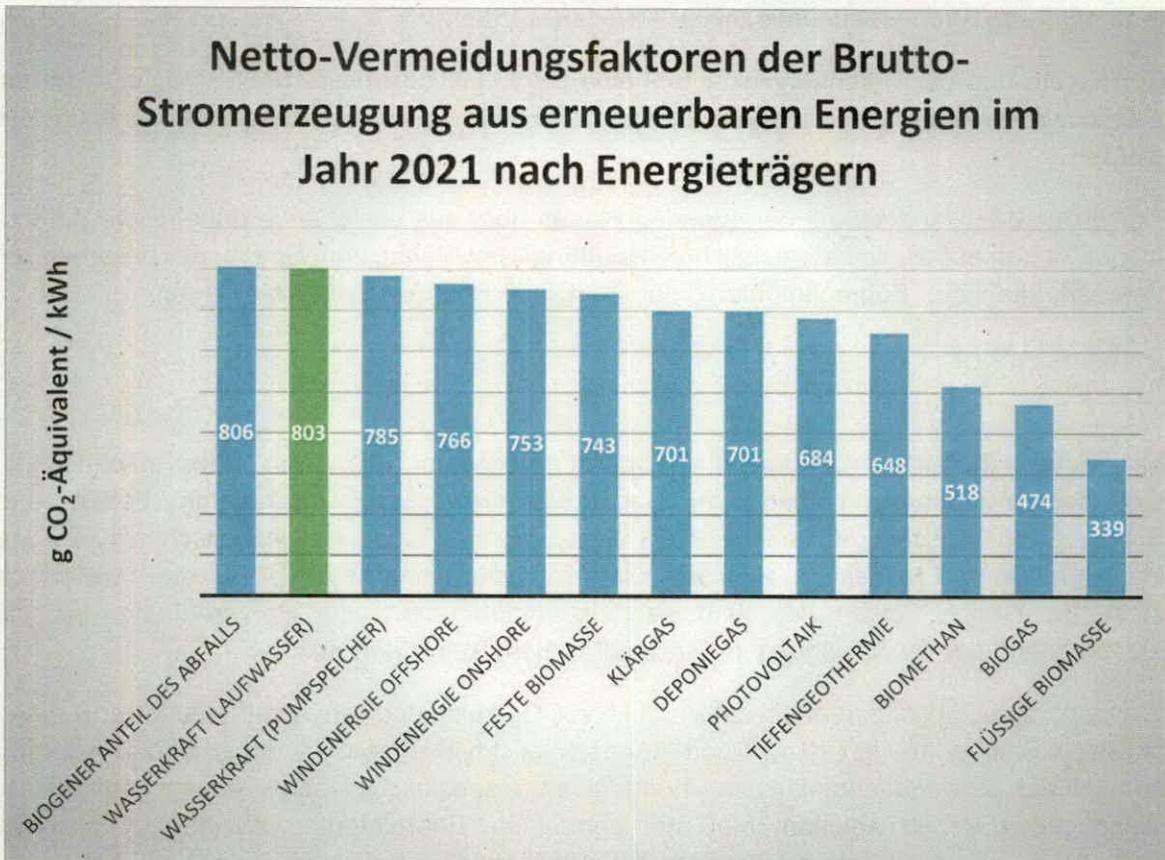
<sup>5</sup> VVWas 2.1.1.6

<sup>6</sup> VVWas 2.1.1.4

Bruttostromerzeugung in Deutschland betrug im Jahr 2021 3,4 %<sup>7</sup>. Die durch Wasserkraft vermiedenen Treibhausgasemissionen hingegen betragen wertvolle 9,6 %<sup>8</sup> der vermiedenen Treibhausgasemissionen durch erneuerbare Energien insgesamt.

Der Nettovermeidungsfaktor (NVF) für Strom aus Laufwasserkraftwerken liegt bei 803 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent/kWh.

Damit nimmt der NVF für die Energieerzeugung durch Wasserkraft einen Spitzenplatz ein. Nachstehende Tabelle zeigt die jeweiligen Nettovermeidungsfaktoren der Stromerzeugung für alle in der aktuellen Ausgabe des UBAs gelisteten erneuerbaren Energieträger. Außerdem wird die ursprüngliche, zusammengefasste Kategorie „Wasserkraft“ getrennt in Laufwasser- und Pumpspeicherkraftwerke aufgeführt.



Die WKA Böbrach vermeidet demnach in der Ausbaustufe

**jährlich rund 329 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.**

Eine Einordnung der Einsparung in dieser Größenordnung kann anschaulich über die Anzahl an Bäumen erfolgen, welche für die Bindung einer entsprechenden CO<sub>2</sub>-Menge erforderlich ist. Eine ausgewachsene Buche speichert im Jahr etwa 12,5 kg CO<sub>2</sub> ein<sup>9</sup> und erstreckt sich über eine Fläche von 160 m<sup>2</sup>. Insgesamt wäre damit eine Fläche von 4,2 km<sup>2</sup> erforderlich, um

<sup>7</sup> BMWi, [Zeitreihen EE - DE](#), abgerufen am 16.05.2023

<sup>8</sup> Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger, Climate Change 43/2022 (UBA 2022)

<sup>9</sup> Handelsblatt, [Bindung CO<sub>2</sub>](#), abgerufen am 16.05.2023

die durch die WKA Böbrach eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen alternativ als Biomasse zu binden, was in etwa 15 % der Fläche der Gemeinde Böbrach entspricht.

Das Umweltbundesamt bewertet auch die Klimafolgeschäden für CO<sub>2</sub>. Die Kostensätze verfolgen das Ziel, die Schäden in monetären Werten zu bestimmen, die der Gesellschaft auf Grund von Umweltbelastungen entstehen. Diese liegen zwischen 201 €/t CO<sub>2</sub>-Äquivalent<sup>10</sup> und 680 €/t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, wobei die Empfehlung des Umweltbundesamtes bei lediglich 201 €/t CO<sub>2</sub>-Äquivalent liegt - weiter steigend in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex.

Legt man diese Werte bei der WKA Böbrach mit 410.000 kWh Jahreserzeugung zugrunde, errechnet sich dadurch eine Vermeidung von Klimafolgeschäden wie folgt:

$410.000 \text{ kWh} \times 0,803 \text{ kg CO}_2\text{-Äq} / \text{kWh} \times 0,201 \text{ €} / (\text{kg CO}_2\text{-Äq}) = 66175 \text{ €}$  pro Jahr Einsparung an Klimafolgeschäden, sowie bei einer Geltungsdauer der Genehmigung von 30 Jahren rund

### **1,9 Millionen Euro Einsparung an Klimafolgeschäden.**

Hier empfiehlt das Umweltbundesamt noch die Entwicklung des Verbraucherpreisindex miteinzubeziehen, sodass die tatsächliche Einsparung an Klimafolgeschäden etwa weitere 13 % höher ausfällt.

Laut Energieatlas Bayern bezieht die Gemeinde Böbrach circa 1.444 MWh Energie pro Jahr<sup>11</sup>, welche noch nicht durch kommunale erneuerbare Energieträger erzeugt wurden. Durch den Ausbau der WKA werden hiervon weitere 410 MWh durch erneuerbare Energien substituiert. Dabei ist festzustellen, dass damit ein beträchtlicher Teil durch erneuerbare Energien zusätzlich gedeckt wird. Diese Tatsache verdeutlicht die regionale Bedeutung der Böbrachmühle als Kleinwasserkraftanlage zur Erreichung der Klimaziele.

## **3. Energiewirtschaft**

Die Transformation der Energieversorgung hin zu einer klimaneutralen, auf erneuerbaren Energien basierenden Stromerzeugung führt zu einer Reduzierung der stabilisierenden Reserven im Stromnetz. In diesem Kontext bieten Wasserkraftanlagen eine Vielzahl von Vorteilen. Wasserkraft ist eine heimische, dezentrale und zuverlässige Energiequelle, die einen hohen Anteil gesicherter Leistung bereitstellt, zur Netzstabilität beiträgt und den Netzausbaubedarf und die Übertragungsverluste reduziert (siehe auch Kapitel „Bedeutung für den regionalen Versorgungsraum“) und somit einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Bayern leistet.

### **3.1. Stromerzeugung**

Das jährliche Arbeitsvermögen der WKA Böbrach beträgt insgesamt 410.000 kWh. Die WKA zählt mit einer Leistung von 131 kW zu den Kleinstwasserkraftanlagen<sup>12</sup> und kann, bei rund 3.196 kWh Strombedarf pro Haushalt und Jahr<sup>13</sup>, rund 128 Haushalte versorgen. Um den

<sup>10</sup> Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten Kostensätze, Stand 12/2020

<sup>11</sup> ENP Landkreis

<sup>12</sup> Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke, [Funktionsweise Kraftwerke](#), abgerufen am 16.05.2023

<sup>13</sup> Statistisches Bundesamt, [Stromverbrauch priv. Haushalt](#), abgerufen am 16.05.2023

jährlichen Strombedarf von einem Haushalt decken zu können benötigt die WKA Böbrach lediglich 24 Stunden Volllastbetrieb.

Aufgrund der für die Wasserkraft nicht nutzbaren Volumenströme (u. a. Mindestwasserführung, Gewährleistung der Durchgängigkeit, Schutz der Fischpopulation, Hochwasser) bleibt ein

#### **weiteres Potential von etwa 241.600 kWh**

ungenutzt. Das entspricht rund 60 % des erwarteten Jahresarbeitsvermögens von 410.000 kWh, womit die elektrische Vollversorgung von weiteren 76 Haushalten geleistet werden könnte.

#### **4. Bedeutung für den lokalen/regionalen Versorgungsraum**

Um die beim Transport von Energie unweigerlich entstehenden Leitungsverluste zu minimieren ist es sinnvoll, den Anteil an regional erzeugter Energie zu maximieren. Selbst bei der effizienten HGÜ-Gleichstromübertragung werden Energieverluste um 3 % pro 1.000 km als typische Werte<sup>14</sup> genannt. Hinzu kommen Verluste in den Kopfstationen, in denen Gleichstrom erzeugt bzw. in Wechselstrom zurückgewandelt wird.

Es ist davon auszugehen, dass die WKA aufgrund ihrer Nähe zum Verbraucher für die Gemeinde Böbrach einen positiven Einfluss auf die erneuerbare Energieversorgung nimmt.

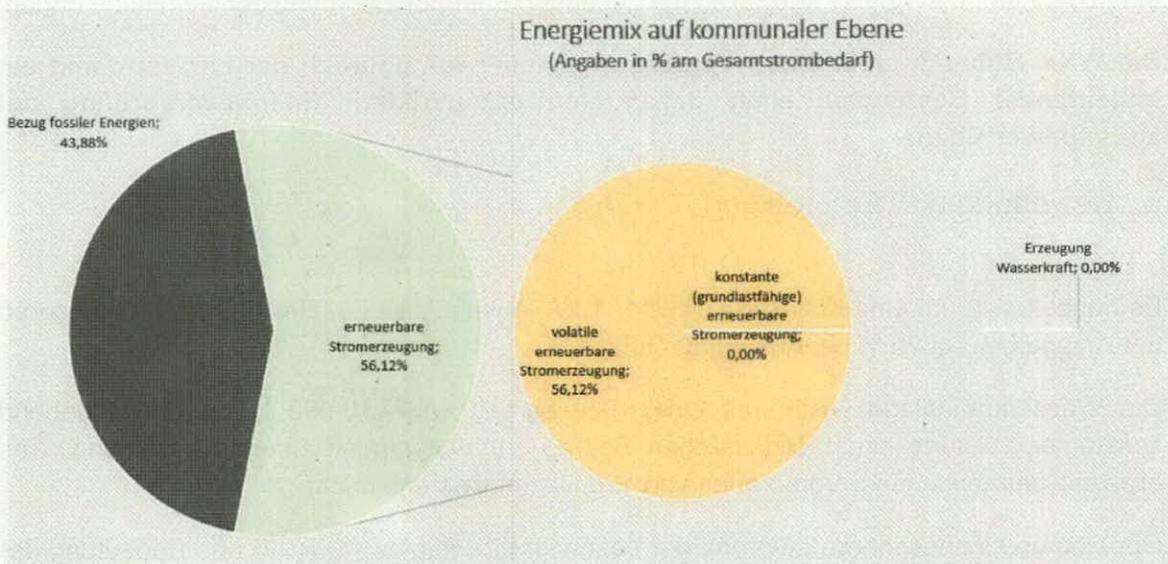
Der Anteil der Wasserkraft an der Stromversorgung beträgt im Bundesgebiet durchschnittlich etwa 3,4 %. Neben einer bundes-, oder landesweiten Betrachtung der Bedeutung der Wasserkraft ist in Hinblick auf eine dezentrale und gesicherte Versorgung auch eine regionale Betrachtung sinnvoll. Auf regionaler Ebene im bayerischen Raum ist der Anteil der Stromerzeugung durch Wasserkraft am Gesamtstromverbrauch teilweise bedeutend höher.

Um den Einfluss des Ausbaus der WKA im Sinne einer dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung bewerten zu können ist es daher notwendig, die nähere Versorgungsstruktur im Gebiet der Wasserkraftanlage zu betrachten. In Bezug auf die Versorgungssicherheit in Verbindung mit dem Betrieb der WKA ist dabei insbesondere auch der Anteil der **dezentralen, grundlastfähigen und klimaneutralen Erzeugung** am kommunalen Energiebedarf zu betrachten. Nachstehende Grafik verdeutlicht diese Aspekte und lässt einen Rückschluss auf den Bedarf an zusätzlich zu erschließender erneuerbarer Energie zu.

Sie zeigt den Energiemix der Gemeinde Böbrach vor dem Ausbau der Wasserkraftanlage.

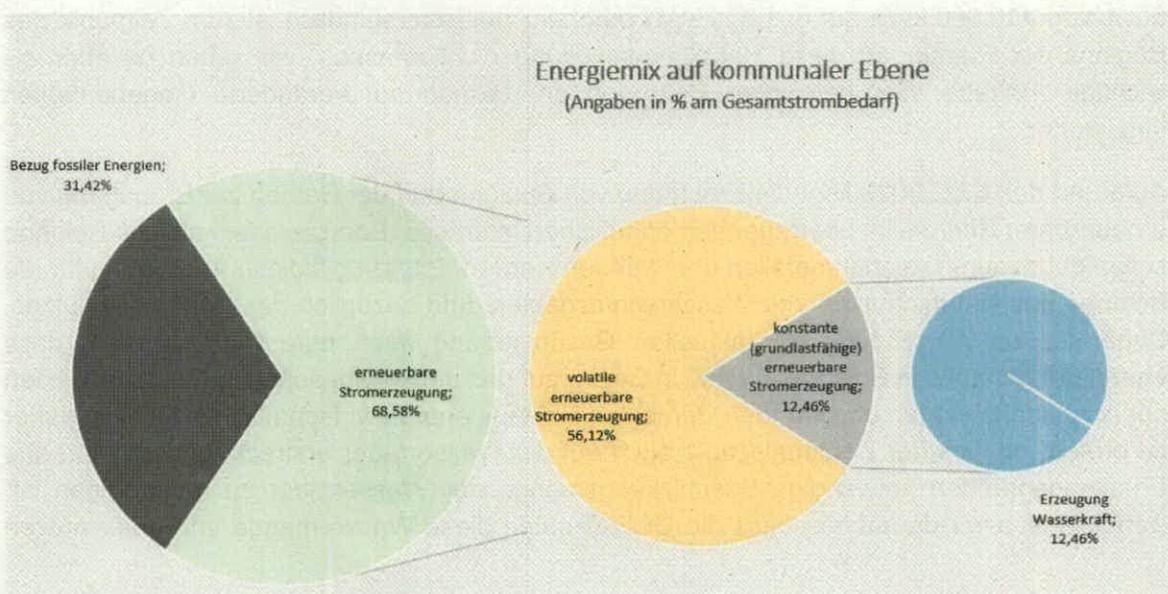
---

<sup>14</sup> Deutscher Bundestag – wissenschaftl. Dienste, [Energieübertragung HGÜ](#), abgerufen am 22.02.2023



Die in der Gemeinde durch erneuerbare Energieträger erzeugte elektrische Energie beträgt 1.847 MWh und trägt damit bilanziell einen Anteil am Gesamtstromverbrauch von 56 %. In Böbrach speisen keine Biomasse- oder Wasserkraftanlagen ins öffentliche Netz ein. Die bestehende Wasserkraftanlage dient im aktuell betriebenen Zustand ausschließlich der Eigenstromversorgung. In der Gemeinde Böbrach kann demnach keine Grundlast von erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt werden. Um eine vollständig auf erneuerbare Energie basierende Stromversorgung erreichen zu können ist damit noch eine erhebliche Lücke zu schließen. Der Ausbau der Wasserkraftanlage trägt dazu bei, diesen Bedarf künftig decken zu können.

Der Umbau der Wasserkraftanlage führt dazu, dass sich der bilanzielle Anteil von erneuerbarer Energie am Gesamtstromverbrauch von derzeit 56 % auf rund 70 % erhöhen würde. Darüber hinaus wirkt das komplementäre Einspeiseprofil der WKA den Einspeiseschwankungen des kommunal erzeugten PV-Stroms entgegen.



Auf kommunaler Ebene betrachtet würde damit die WKA Böbrach als Kleinwasserkraftanlage einen bedeutenden Anteil (12,5 %) an der gesamten Energieversorgung der Gemeinde tragen.

**Die WKA Böbrach stellt einen Versorgungspfeiler für Böbrach dar und ist damit ein bedeutender Bestandteil einer dezentralen erneuerbaren Energieversorgung auf kommunaler Ebene.**

## 5. Bewertung und Empfehlung

Es handelt sich um eine KleinstWKA mit 131 kW Ausbauleistung. Der Gesamtwirkungsgrad der Anlage beträgt 75 % bei Ausbaudurchfluss  $Q_a$ .

Die Wasserkraftanlage leistet mit einer Jahresarbeit von 410.000 kWh bei weitgehend konstanter Leistung einen verlässlichen Beitrag zur dezentralen Energieversorgung, was bilanziell betrachtet einer Versorgung von 128 Haushalten entspricht.

Generell und insbesondere aufgrund der besonderen energiewirtschaftlichen Bedeutung der Anlage auf kommunaler Ebene empfehlen wir die Mindestwasserfestlegung anhand der gültigen „Handlungsanleitung zu ökologischen und energiewirtschaftlichen Aspekten der Mindestwasserfestlegung“ durchzuführen. Die Mindestwasserfestlegung von 400 l/s (entspricht MNQ) spiegelt nicht die aktuellen Anforderungen an die Mindestfestlegung und die energiepolitische Gesetzgebung wider. In Form von Nebenbestimmungen empfehlen wir daher aus energiewirtschaftlicher Sicht eine vorläufige Mindestwassermenge von 5/12 MNQ (entspricht 167 l/s) festzulegen. Darüber hinaus empfehlen wir die Anordnung zur Durchführung eines Abflussversuchs nach Fertigstellung des Kraftwerks, um die Mindestwassermenge final anpassen und festlegen zu können. Sollten aufgrund ökologischer Anforderungen an das Gewässer höhere Abflussmengen erforderlich sein empfehlen wir entsprechend der Handlungsanleitung energiewirtschaftliche und ökologische Synergien anzustreben. Hierbei könnten hydromorphologische Maßnahmen eine gute Variante darstellen, um allen Belangen gerecht zu werden. Selbst bei einer Mindestwassermenge von 167 l/s (entspricht 5/12 MNQ) würde ein Potential von 100.000 kWh ungenutzt bleiben und hätte damit energiewirtschaftliche Auswirkungen. Eine Mindestwasserdotation von 167 l/s entspricht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und würde das Jahresarbeitsvermögen um 60 % von 410.000 kWh auf 651.000 kWh erhöhen. Selbstverständlich ist zum Zeitpunkt des Beginns der Planungen diese Handlungsanleitung nicht erlassen, wir sehen es aber als wichtige Aufgabe aller beteiligten Behörden an, zeitnah auf veränderte Gegebenheiten einzugehen.

Aufgrund des EEG 2023 liegt die Errichtung von Anlagen und der Betrieb zur Erzeugung von erneuerbarer Energie im überragenden öffentlichen Interesse. Energiewirtschaftliche Belange sollen dabei nur in Ausnahmefällen überwunden werden. Explizit gilt diese Anordnung für die Belange des Naturschutzes, der Wasserschutzgebiete und bezüglich des Denkmalschutzes. Daher ist bei Anwendung der aktuellen Gesetzgebung auch darauf hinzuwirken, dass energiewirtschaftliche Belange ebenso in Bezug auf das denkmalgeschützte Mühlenanwesen nur in Ausnahmefällen überwunden werden sollen. Aus energiewirtschaftlicher Sicht ist daher zu prüfen, ob sich der Denkmalschutz auch auf die Wasserräder erstreckt und ob eine aus Erhaltungsgründen notwendige Beschickungsmenge der Wasserräder zu rechtfertigen ist. Dabei weisen wir darauf hin, dass die DIVE-Turbine diese Wassermenge effizienter nutzen

könnte. Konkludierend ist aus energiewirtschaftlicher Sicht zu empfehlen, die Wasserräder nachrangig gegenüber der DIVE-turbine zu betreiben.

Insgesamt werden durch den Betrieb der WKA Treibhausgasemissionen von 329 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent p. a., sowie über einen Zeitraum von 30 Jahren (Geltungsdauer der Genehmigung) Klimafolgeschäden von rund 1,9 Millionen € vermieden.

Der mit dem Kraftwerk erzeugte umwelt- und klimafreundliche Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und trägt damit zur öffentlichen Energieversorgung und Daseinsvorsorge bei. Durch das Vorhaben wird auch die Nachhaltigkeit der regionalen Wirtschaft weiter gestärkt.

Der Betrieb der WKA Böbrach entspricht den Ansprüchen einer zuverlässigen, dezentralen und klimaneutralen Energieversorgung. Der Grünstromanteil kann damit weiter steigen.

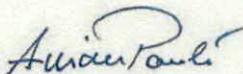
Aus regionaler, sowie aus übergeordneter bayerischer Sicht ist der Betrieb der WKA geboten. Sie dient dem Ziel der Klimaneutralität Bayerns und trägt insbesondere dazu bei das noch vorhandene Wasserkraftpotenzial in Bayern zu realisieren. Das Potenzial der regionalen Stromerzeugung mit Wasserkraft vollständig zu nutzen, ist mit Blick auf den enorm hohen Bedarf für grünen Strom, bei gleichzeitig begrenztem Ausbaupotenzial in Bayern insgesamt geboten und liegt per Gesetz im überragenden öffentlichen Interesse.

Die IHK als Träger öffentlicher Belange begrüßt daher das Vorhaben und empfiehlt die vollumfängliche Genehmigung.

Passau, 23.10.2023

Industrie- und Handelskammer  
Niederbayern in Passau

Referent Wasserkraftwerke



Anian Pauli